

Interpellation Simone Machado (GaP)/Alexander Feuz (SVP)/Ruth Altmann (parteilos): Wie kommt der Gemeinderat den denkmalpflegerischen Anforderungen bei der Neugestaltung des Hirschengrabens nach?

Im Februar 2021 stellte der Gemeinderat die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 27.09.2021 zur «Zukunft Bahnhof Bern, Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabens» der Öffentlichkeit vor.

Die Stellungnahme der EKD referenziert die Schutzziele des Gutachtens der EKD vom 27.09.2018, nämlich die u.a. die ungeschmälerete Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen. Weiter sollen das Bubenberg-Denkmal, der Widmann-Brunnen und die archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund geschont werden. Das Gutachten vom 27.09.2018 kommt zum Schluss, dass die beiden Vorhaben, Passage Hirschengraben und Velostation, zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen hinsichtlich der definierten Schutzziele führe. Inzwischen wurde die Velostation aufgegeben, der unterirdische Tunnel vom Bahnhofausgang zum Hirschengraben soll jedoch weiterhin realisiert werden. Geplant ist, den Hirschengraben einer umfassenden Erneuerung zu unterziehen. Die EDK beurteilt diese vollständige Erneuerung der Promenadeninsel als problematisch, da sie «die vollständige Zerstörung der bis heute überlieferten Substanz» bedingt und sieht darin einen Widerspruch zum oben genannten Schutzziel. Zudem gehe aus den Unterlagen nicht hervor, weshalb die Kastanienbäume gefällt werden müssten. Es sei weiter zu prüfen, ob die Promenadeninsel Hirschengraben die Qualität eines Gartendenkmals habe.

Die EDK stellt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Anträge:

- Der Gemeinderat soll den Nachweis erbringen, dass die unter dem Boden liegende Tränke weder bei den Bauarbeiten zu Erstellung des Treppenaufgangs noch danach in Folge der fehlenden Erdschicht beschädigt wird.
- Der Gemeinderat soll mittels eines Baumgutachtens den Zustand der heutigen Kastanienbäume beurteilen. Zudem soll der Gemeinderat prüfen, wie die vorgesehene Verschiebung des Bubenbergdenkmals vom heutigen Standort in die Mitte des Hirschengrabens ohne das Fällen von Bäumen und das Verletzen von Wurzeln realisiert werden kann.
- Der Gemeinderat soll im Rahmen eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens der substanzielle und konzeptionelle Schutzwert des Hirschengrabens ermitteln und eine Abwägung zwischen Schutzwert und dem Bauvorhaben vornehmen.

Gemäss der Medienmitteilung von Zukunft Bahnhof Bern unter Mitwirkung der Stadt Bern vom 16.02.2022 habe der Gemeinderat die angeforderten Gutachten zum Zustand der Bäume und zu den gartendenkmalpflegerischen Aspekten in Auftrag gegeben. Bereits im Oktober 2020 untersuchte im Auftrag der Bürgerbewegung «Rettet den Hirschengraben» ein namhafter Baumexperte den Zustand der Bäume. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass der Allgemeinzustand der Bäume gut sei, dass sie standfest seien und auch mit dem für diese Baumart durchaus normalen Miniermottenbefall gut zurechtkämen.

Im September 2021 publizierten Studienleiter der Fachhochschule Ostschweiz ihr Gutachten zur Frage der Realisierbarkeit einer oberirdischen Passantenführung. Sie kamen zum Schluss, dass eine oberirdische Passantenführung durch eine Verbreiterung des Fussgängerstreifens zum Hirschengraben um 50% ohne weiteres machbar und auch sinnvoll sei. Damit liesse sich nicht nur

die Zerstörung des Hirschengrabens verhindern, sondern auch die Stadtkasse könnte um rund 36 Mio. Franken entlastet werden.¹

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fragen sollen gemäss Gemeinderat durch die beiden in Auftrag gegebenen Gutachten beantwortet werden? Gibt es Gelegenheit Ergänzungsfragen zu stellen?
2. Bis wann werden die Gutachten vorliegen? Wann und wie werden welche Gremien und Organe (PVS, Stadtrat, Stimmbevölkerung) über die Ergebnisse informiert?
3. Wird der Gemeinderat die Ergebnisse der Gutachten berücksichtigen und die Empfehlungen umsetzen?
4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass der Aufgang der Passage beim Hirschengraben die Tränke im Untergrund nicht beschädigt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf die Fällung der Kastanienbäume im Hirschengraben zu verzichten?
6. Wird der Gemeinderat bei der von der EKD geforderten Abwägung zwischen dem Schutzwert des Hirschengrabens und dem Bauvorhaben die Möglichkeit einer oberirdischen Passantenführung vorziehen?

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Anwort des Gemeinderats

An der Medienkonferenz vom 16. Februar 2022 informierten RBS und SBB über Verzögerungen bei den Bauarbeiten für das Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Die Stadt Bern nutzte als Projektpartnerin die Gelegenheit, ihrerseits über den Stand der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB und über die Gemeinderatsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Stellungnahme der EKD zu orientieren. In der gemeinsamen Medienmitteilung vom 16. Februar 2022 wurde dazu festgehalten:

«Aufgrund der inzwischen vorliegenden Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) hat der Gemeinderat zusätzlich ein gartendenkmalpflegerisches sowie ein Baumgutachten betreffend die geplante Umgestaltung des Hirschengrabens in Auftrag gegeben, zudem soll mit einem archäologischen Gutachten die genaue Situation der Tränke unter dem Hirschengraben abgeklärt werden. Mit diesen Zusatzabklärungen kann sichergestellt werden, dass Eingriffe in den Hirschengraben unter bestmöglichem Schutz der historischen Anlage und ihren wertvollen Beständen erfolgen werden. Das städtische ZBB-Projekt erfährt durch diese zusätzlichen Abklärungen ebenfalls eine Verzögerung: Die öffentliche Auflage des Projekts erfolgt voraussichtlich erst im Herbst 2022 und nicht, wie ursprünglich geplant, im Winter 2021/2022. Die Stadt kann deshalb frühestens 2024 mit den Bauarbeiten beginnen. Bei Inbetriebnahme des neuen Bahnhofzugangs Bubenberg werden die städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB gemäss heutigem Planungsstand aber umgesetzt sein.»

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/gutachten-stellt-unterfuehrung-hirschengraben-infrage-390315147281>

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das Pflichtenheft und die Fragestellungen wurden durch die Fachstellen der Stadt (Denkmalpflege/Tiefbauamt) und die beauftragten externen Planungsbüros gemeinsam mit der EKD wie folgt definiert: *«Das Gartendenkmal-Gutachten soll eine unabhängige Einschätzung des denkmalpflegerischen Werts des Hirschengrabens sein. Dabei werden die historische Entwicklung und die Entstehungsgeschichte der Anlage, die Gestaltungsgrundsätze und -elemente der verschiedenen Entwicklungsphasen (Struktur, Gestaltung Elemente und Materialien), die Festlegung der zu erhaltenden Elemente, die Zielbildempfehlung für die Anordnung der Passage, die Baumfigur und der Umgang mit dem Baumbestand, die Wahl der Baumart, der Standort des Denkmals Adrian von Bubenbergs, die Materialisierungen sowie die Beurteilung des aktuellen Projekts ZBB im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Gesamtfigur, der Wahrung der historisch begründeten Strukturelemente unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Gesamtanlage Hirschengraben als wichtiger urbaner Ankunfts- und Umsteigeort berücksichtigt.»* Beim Baumgutachten wird eine Beurteilung der Substanz der bestehenden Bäume und ihres Entwicklungspotenzials vorgenommen. Zudem werden Wurzelsondierungen durchgeführt.

Die Einreichung von Ergänzungsfragen ist nicht möglich, da die Gutachten Anfang Jahr in Auftrag gegeben wurden und inzwischen bereits in Arbeit sind.

Zu Frage 2 und 3:

Die beiden Gutachten liegen voraussichtlich im Spätsommer 2022 vor. In einem ersten Schritt werden sie von den Projektverantwortlichen analysiert. Die Ergebnisse fliessen in die Projektierung ein, wenn nötig wird das Projekt entsprechend angepasst und überarbeitet. Anschliessend wird das bereinigte Projekt vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage freigegeben. Nach der öffentlichen Auflage wird dem Stadtparlament die entsprechende Überbauungsordnung (UeO) zur Genehmigung unterbreitet. Eine weitere (obligatorische) Volksabstimmung ist nicht notwendig: Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben dem Ausführungskredit für die Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB bereits im März 2021 zugestimmt. Selbst wenn das Bewilligungsverfahren wider Erwarten zu einer wesentlichen Änderung des Projekts führen würde, müsste in einem solchen Fall darüber der Stadtrat befinden.

Ob und in welcher Form allenfalls separat über die Ergebnisse der einzelnen Gutachten informiert wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Zu Frage 4:

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat zur Kenntnis genommen, dass dank der bereits vorgenommenen Anpassungen am Projekt die Brückenpfeiler und der westliche Brückenkopf im Boden erhalten werden können. Der Schutz der barocken Schanzenanlage, deren Existenz als gesichert gelten kann, hat weiterhin Priorität. Der Zustand und der genaue Umfang der Hirschtränke sind jedoch noch unbekannt. Deshalb wird neben einem gartendenkmalpflegerischen und einem Baumgutachten auch ein archäologisches Gutachten erstellt. Es soll Aufschluss geben über den historischen Wert der Anlagen, Angaben zu ihrer Schutzwürdigkeit machen und so den Bewilligungsbehörden eine Interessenabwägung ermöglichen.

Zu Frage 5:

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Projekt zur Umgestaltung des Hirschengrabens ist das Resultat eines anerkannten qualitätssichernden Verfahrens und eines langen, intensiven Planungsprozesses. Es fanden im Zusammenhang mit der Planung der neuen Personenpassage mehrere Workshops statt, an denen neben den städtischen Fachstellen auch externe Expertinnen

und Experten aus sämtlichen relevanten Disziplinen beteiligt waren (Architektur, Denkmalpflege und Landschaftsarchitektur). Im ersten Workshop waren auch Vertreter*innen des Bundesamts für Kultur und des Archäologischen Diensts des Kantons Bern dabei. In den Workshops war auf die Frage der Umgestaltung des Hirschengrabens ein sehr grosses Augenmerk gelegt worden. Dabei kam das Gremium zum Schluss, dass der neue Zugang mit der Passage eine Verschiebung des Denkmals sowie eine Neugestaltung und Aufwertung der gesamten Anlage bedinge. Der Ersatz der bisherigen Kastanienbäume durch klimaresistente Baumarten sei vertretbar, weil mit der Umgestaltung auch die Lebens- und Wachstumsbedingungen der Bäume deutlich verbessert werden könnten.

Die Erhaltung des heutigen Baumbestands im Bereich des Aufgangs der neuen Personenpassage ist gemäss aktuellem Projekt nicht möglich. Auch eine anschliessende Wiederbepflanzung der Bäume an derselben Stelle kommt aufgrund der erforderlichen Breite des Passagenaufgangs nicht infrage. Im Bereich des Bubenberg-Denkmals, das in die Mitte des Hirschengrabens verschoben wird, würde der Erhalt der Bäume zudem zu sehr engen Platzverhältnissen führen, was sich nachteilig auf den Personenfluss und die Übersichtlichkeit auswirken würde.

Zu Frage 6:

Das von den Interpellant*innen erwähnte Gutachten der Fachhochschule Ostschweiz vom September 2021 liegt dem Gemeinderat nicht vor – es wurde der zuständigen Direktion trotz mehrfacher Nachfrage weder von der Interpellantin noch von den Auftraggebenden ausgehändigt. Ob das prognostizierte Passagieraufkommen am Bubenbergplatz allein mit einer Verbreiterung des Fussgängerstreifens bewältigt werden könnte, wurde jedoch unter Einbezug externer Verkehrsingenieur*innen bereits 2017 geprüft. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass die Passantenströme mindestens in den Spitzenstunden ohne Bau einer Personenpassage nicht über den Knoten gebracht werden könnten. Würden alle Passantinnen und Passanten den Bubenbergplatz oberirdisch queren, müssten die Grünzeiten für den Fussverkehr am Zebrastreifen massiv erhöht werden. Dies hätte zur Folge, dass signifikant weniger Grünzeit für den öffentlichen Verkehr (ÖV), den Veloverkehr und den verbleibenden motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Verfügung stünde. Dies würde zu Verzögerungen für den ÖV sowie längeren Wartezeiten für den Fuss- und Veloverkehr führen.

Im März 2018 haben sodann auch der Kanton und später der Bund anerkannt, dass eine neue Personenpassage fürs Funktionieren des ausgebauten Bahnhofs unabdingbar ist. Das Projekt wurde deshalb im Agglomerationsprogramm des Bundes hochgestuft und bewilligt. Damit steht auch fest, dass Bund und Kanton die Personenpassage mit insgesamt rund 16,5 Mio. Franken mitfinanzieren werden.

Bern, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat